

Fuldaer Bischofskonferenz, Soziale Kommission, Votum vom 18. Juni 1912

Die Soziale Kommission kam Mitte Juni 1912 am Rande der Generalversammlung des Bonifatiusvereins in Hildesheim zu einer Aussprache zusammen und erarbeitete eine Stellungnahme für den Heiligen Stuhl betreffend des Streits um die katholischen Arbeitervereine und die Christlichen Gewerkschaften. Darin hielt sie fest, dass es durchaus Gegenden in Deutschland gebe, in denen das Berliner Konzept der katholischen Arbeitervereine greife, aber die Frage nach der Zweckmäßigkeit und der Aussicht auf Erfolg müsse bei der Abwägung, welche der beiden "zulässigen Organisationen" an welchem Ort gefördert werden solle, Priorität haben. Die Soziale Kommission stellte fest, dass die Leitlinien der Bischofskonferenz von Dezember 1910 bis auf die Forderung, sich nicht mehr gegenseitig zu verketzern, weitestgehend befolgt worden waren. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass die völlige Bewegungs- und Organisationsfreiheit ähnlich wie für das Zentrum auch für die Christlichen Gewerkschaften zu gelten habe. "Solche Praxis ist durchaus klug und genügt den kirchlichen Anforderungen. Daß interkonfessionelle Vereinigungen sich geradezu 'Weisungen' vom katholischen Hirtenamte erbitten, ist weder notwendig noch für die Stellung im Gesamtgebilde der weltlichen Vereinigungen unseres Landes heilsam für die Kirche, würde vielmehr der Ausgangspunkt endloser Angriffe, Entstellungen, Verdächtigungen und Konflikte im Konkurrenzkampfe der Parteien, auch der Anlaß zu schlimmen Vorwürfen gegen die kirchliche Autorität bei ungünstigem Ausgange von Aktionen werden." Da der Episkopat die Christlichen Gewerkschaften wegen ihres interkonfessionellen Charakters nicht approbieren könne, schlug die Kommission vor, dieses Problem nach kirchlicher Tradition stillschweigend zu übergehen. Nach der Versicherung, dass die Christlichen Gewerkschaften weder die Ideen der Sozialdemokratie verbreiteten noch dem konfessionellen Indifferentismus Vorschub leisteten, formulierte die Soziale Kommission ihren Wunsch gegenüber dem Heiligen Stuhl eindeutig: "Wenn also eine Approbation der Christl. Gewerkschaften weder beabsichtigt, noch erwartet wird, so dürfte doch auch zu Schritten gegen diese Veranlassung nicht vorliegen."

Quellen:

Zum Gewerkschaftsstreit. Meinungsäußerung der Sozialen Kommission vom 18. Juni 1912; AAV, Arch. Nunz. Monaco 258, fasc. 1, fol. 94r-99r.

Literatur:

BRACK, Rudolf, Deutscher Episkopat und Gewerkschaftsstreit 1900-1914
(Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 9), Köln / Wien 1976, S. 215-225.

HINKEL, Sascha, Adolf Kardinal Bertram. Kirchenpolitik im Kaiserreich und in der
Weimarer Republik (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B
117), Paderborn 2010, S. 76.

Empfohlene Zitierweise:

Fuldaer Bischofskonferenz, Soziale Kommission, Votum vom 18. Juni 1912, in:
'Kritische Online-Edition der Nuntiaturreporte Eugenio Pacellis (1917-1929)',
Schlagwort Nr. 4068, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/4068. Letzter
Zugriff am: 05.05.2024.